

BEKANNTMACHUNG

über die eingetretene Genehmigungsfiktion der

6. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes
durch Aufstellung des Flächennutzungsplan-Änderungsdeckblattes Nr. 6100-6
im Parallelverfahren mit gleichzeitiger
3. Änderung und Erweiterung
des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Schorndorf – Chamer Straße/Seignweg“
Nr. 6102-04/3

Genehmigung:

Die Genehmigung des von der Gemeinde Schorndorf in der Sitzung des Gemeinderats vom 09.10.2024 festgestellte 6. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes durch Aufstellung des Flächennutzungsplan-Änderungsdeckblattes Nr. 6100-6 in der Fassung der Feststellungsfertigung vom 09.10.2024 gilt als erteilt, da die Genehmigungsfiktion gemäß § 6 Abs. 4 Satz 1 Halbsatz 1 i. V. m. Satz 4 BauGB am 21.11.2024 (Az. BauR-6100. 7-448-2024FP F.Nr. 27.I.06) eingetreten ist.

Wirksamwerden:

Das Eintreten der Genehmigungsfiktion bei der 6. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes durch Aufstellung des Flächennutzungsplan-Änderungsdeckblattes Nr. 6100-6 der Gemeinde Schorndorf in der Fassung der Feststellungsfertigung vom 09.10.2024 wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird das 6.Flächennutzungsplan-Änderungsdeckblattes Nr. 6100-6 i. d. F. der Feststellungsfertigung vom 09.10.2024 wirksam.

Dauernde öffentliche Auslegung:

Jedermann kann das 6. Flächennutzungsplan-Änderungs-Deckblatt Nr. 6100-6 in der Fassung vom 09.10.2024

sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde,

im Rathaus der Gemeinde Schorndorf, Kirchplatz 1, 93489 Schorndorf, Zi.-Nr. 1.06 dauerhaft während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Digitales Planarchiv

Zusätzlich können die wirksamen und rechtsverbindlichen Bauleitplanungen der Gemeinde Schorndorf auch im Internet unter <https://www.landkreis-cham.de/service-beratung/geoinformationen/geoservices/auslegungen/gemeinde-schorndorf/>

oder

auf der Homepage der Gemeinde Schorndorf unter:

www.gemeinde-schorndorf.de – Rathaus & Service – Satzungen – Städtebauliche Satzungen eingesehen werden.

Hinweise gemäß §§ 214 und 215 BauGB

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplan- Änderungsdeckblattes schriftlich gegenüber der Gemeinde Schorndorf unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln
angeschlagen am: 13.12.2024
abzunehmen am: 27.01.2025
tatsächlich abgenommen am:

GEMEINDE SCHORNDORF
Schorndorf, 12.12.2024

.....//.....//.....
Ort, Datum, Unterschrift des Amtsboten




Max Schmaderer
Erster Bürgermeister

Allgemeine Dienststunden:

Mo.-Fr.: 8:00 – 12:00 Uhr, Mo und Mi.: 13:00 – 16:00 Uhr, Do.: 13:00 – 18:00 Uhr